



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Vorlage

Nr. 080/2020

vom: 12.10.2020

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Vertreter der Stadt Kamen für die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat entsendet für die Dauer der Wahlzeit des Rates nachstehende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

- b) Der Bürgermeister benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

- 8.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Nach § 9 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH aus 8 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt der Kamen entsandt werden.

Da mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Vom Rat der Stadt Kamen sind daher 7 ordentliche und 7 stellvertretende Mitglieder für die Gesellschafterversammlung zu wählen.

Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

In § 50 Abs. 4 GO NRW ist festgelegt, dass das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden ist, wenn zwei oder mehr Vertreter im Sinne des § 113 GO NRW bestellt werden. Danach ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vertreter für die gesamte Legislaturperiode des Rates zu wählen.